

Ausbildungsordnung für Ringsteward-Seminare

Leitung

Jeder amtierende C und A/B-Richter kann nach dem Richten von mind. fünf Turnieren (Beschluss der RJHV 1998) ein Ringsteward-Seminar leiten. Weitere Referenten können hinzugezogen werden.

Planung

Ringsteward-Seminare werden vom **zuständigen Landesverband** geplant bzw. bei ihm beantragt.

Die Ausbildungsinhalte werden durch einen Lehrgang vermittelt. Dieser umfasst mindestens acht Unterrichtseinheiten (UE) mit je 45 Minuten.

Steht die Terminplanung und Durchführung fest, so werden sie mit einer Frist von mindestens 8 Wochen bei der Geschäftsstelle gemeldet, damit es im Westernreiter veröffentlicht werden kann. Zu diesem Zeitpunkt muss die Anmeldegebühr entrichtet und die Referenten benannt werden. 14 Tage vor der Durchführung muss die Teilnehmerliste bei der Geschäftsstelle und die Prüfungsgebühr eingereicht werden. Es ist zulässig, am Veranstaltungstermin weitere Teilnehmer zuzulassen und in der darauf folgenden Woche nachzumelden.

Teilnehmervoraussetzungen

Als Teilnehmer eines Ringsteward-Seminars werden EWU-Mitglieder zugelassen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben (Ausnahmegenehmigung durch den LV möglich).

Kursleitergebühren

Der zuständige EWU-Landesverband ist **Organisator** und beauftragt einen Richter mit der Leitung des Ringsteward-Seminars. Der LV hat den Richter laut Gebührenordnung und dem vom Bundesverband festgelegten Fahrkostensatz zu entschädigen.

Teilnehmergebühren

Die Teilnehmergebühr soll inklusive Prüfungsgebühr nicht unter Euro 30,-- liegen und Euro 60,-- nicht überschreiten.

Unterrichtsinhalte

Der Unterricht gliedert sich in folgende Bereiche:

1. EWU-Regelbuch und Turnierorganisation

- Bestimmungen für Veranstalter, Teilnehmer, Richter und Ringstewards
- Ausrüstungsbestimmungen, Klasseneinteilungen
- Aufgaben der Meldestelle
- Allgemeines Auftreten in der Turnieröffentlichkeit
- Ablauf des Turniers aus der Sicht des Richters und Ringstewards
Wie früh ankommen?
Kontaktaufnahme: Richter Turnierleitung, Meldestelle, Ansager (Ablauf und Zeichen absprechen), Zeitplan einhalten
- Pausen, Warteraum, Arena
- Auftreten/Verhalten (Auskünfte an Teilnehmer, kein „Hilfsrichter“, etc.)

2. Spezielle Aufgaben des Ringstewards

- Vermittler zwischen Teilnehmer und Richter
- Organisation des Klassenablaufs, Kontakte zu Sprecher, Doorman, Parcoursdienst und anderen Helfern
- Bereithalten der erforderlichen und vorbereiteten Scoreblätter und Richterkarten
- Ausfüllen der Scoreblätter
- Überwachen der Platzierung
- Bereithalten der erforderlichen Utensilien, wie z.B. Klemmbrett, Stifte, Stoppuhr, Messmaß, Regelbuch und Programmheft

3. Praxis

- Verteilung aller EWU-Scoreblätter und Richterkarten als Muster für praktische Übungen und zur Bereithaltung für die spätere Turnierpraxis
- Praktische Übungen zum Ausfüllen der Scoreblätter anhand von Videovorführungen von Ritten, die der leitende Richter laut beurteilt.

4. Lernerfolgskontrolle

- Ausfüllen von EWU-Scoreblättern nach Video-Ritt-Beurteilung.
Disziplinen: Trail Reining, Western Riding mit mindestens vier Pferden.
Zum Bestehen sind max. ein Rechen- bzw. ein Schreibfehler **insgesamt** und max. ein Ritt mit fehlenden Scores oder Penalties erlaubt.
- Theorie: Fragebogen mit 25 Fragen von denen mindestens 20 richtig beantwortet sein müssen. Die Fragebögen sind vom Kursleiter zu erstellen.
- Turnierpraxis: Ein Turniertag als zweiter Ringsteward ohne Bezahlung.
Zufriedenstellende Mitarbeit muss vom Turnierrichter bescheinigt werden.
Dieser muss die Genehmigung zum Durchführen von Ringsteward-Seminaren haben.

Anerkennung als Ringsteward

Die Anerkennung wird erteilt (von der Geschäftsstelle), wenn die vollständige Teilnahme am Seminar gegeben und der Test erfolgreich abgeschlossen ist und die Turnierpraxis nachgewiesen ist. Die Liste der erfolgreichen Teilnehmer ist, vom Prüfungsrichter, binnen 14 Tagen an die Geschäftsstelle zu verschicken. Auch die Meldung über absolvierte Turniere muss nach dort erfolgen.

Um auf der aktuellen Ringstewardliste geführt zu werden, muss mindestens ein Turnier innerhalb von zwei Jahren als Ringsteward mit zufriedenstellender Leistung nachgewiesen werden. Bei keinem zufriedenstellenden Einsatz innerhalb zwei Jahren ist das Ringsteward-Seminar nebst Prüfung zu wiederholen. Ein Anerkennungsturnier muss nur erneut nachgewiesen werden, wenn bisher kein Turniereinsatz stattgefunden.

Der Einsatz während Workshops, Aufbauseminaren und ähnlichen Veranstaltungen der Richter, auf denen gescort wird, können auch als Auffrischung anerkannt werden.

Über Härtefälle (Krankheit etc.) entscheidet die Richterkommission.

Richterkommission
September 2013